

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0775/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Sanierung und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B477 sowie Umsetzung der B477n

Sachverhalt:

Die Bundesstraße B477 stellt eine zentrale Verkehrsachse für den Pkw- und Lkw-Verkehr dar und durchquert das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss. Sie verbindet die Städte Neuss, Grevenbroich und Dormagen sowie die Gemeinde Rommerskirchen und übernimmt damit eine wichtige Funktion für die regionale Mobilität und wirtschaftliche Verflechtung.

Zur Beantwortung der Fragestellungen der SPD-Fraktion haben verschiedene Akteure beigetragen. Diese sind im Rahmen der jeweiligen Ausführungen entsprechend benannt.

Übergeordnete Frage der SPD-Fraktion: Die B477 ist im Straßenverlauf im Kreisgebiet von Neuss-Reuschenberg bis Rommerskirchen-Anstel teilweise sanierungsbedürftig, speziell im Bereich der Eppinghover Mühle.

Frage: Sind Sanierungsmaßnahmen an der B477 im o. g. Bereich geplant und wie gestalten sich diese im Detail?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Mit Ausnahme des unten beschriebenen Knotens sind aktuell keine Sanierungsmaßnahmen im angegebenen Bereich geplant. Der Zustand der B477 ist der Regionalniederlassung jedoch bekannt und der genannte Streckenabschnitt bereits im sogenannten Erhaltungsprogramm aufgenommen worden. Im Rahmen der Dispositionen zum Erhaltungsprogramm, welche jährlich vorgenommen werden, wird geprüft, ob Möglichkeiten bestehen, Sanierungsmaßnahmen auch auf der von Ihnen genannten Bundesstraße auszuführen. Sobald sich das Projekt im Vergleich zu anderen, landesweit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchsetzen kann, wird es umgesetzt.

Zudem sind die realisierbaren Erhaltungsprojekte dabei abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie den personellen Ressourcen der Regionalniederlassungen. Die Haushaltsmittel werden jedes Jahres neu und ggfls. in vorher nicht bekannter oder absehbarer Höhe festgelegt. Daher können von der Regionalniederlassung zu diesem Zeitpunkt und im Vorgriff auf Abstimmungsgespräche mit vorgesetzten Dienststellen keine Aussagen zu einer Priorisierung in den Folgejahren erfolgen.

Bis zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird die Straßeninfrastruktur durch die zuständige Straßenmeisterei intensiv beobachtet, welche mit geeigneten Maßnahmen dafür sorgt, dass die Verkehrssicherheit stets gewährleistet ist.

Frage: Sind bei geplanten Sanierungsmaßnahmen auch Verbesserungen zur Verkehrssicherheit für die Linksabbieger der 1. Abbiegung zur Eppinghover Mühle (aus Wehl kommend) sowie Querungshilfen für den dort doch sehr hoch frequentierten Übergang von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern zum Wirtschaftsweg Richtung Gillbachstraße geplant?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Ja, es ist der Ausbau des Knotens B477/städtische Straße mit Anlage eines Linksabbiegestreifens auf der B477 nach Westen in Richtung Eppinghovener Mühle vorgesehen. Im Bereich der sich dann ergebenden Sperrfläche nördlich des Knotens wird eine Querungshilfe geplant. In diesem Bereich ist ein sehr hoher Kreuzungsbedarf an Radfahrenden.

Frage: Wäre ein Rückbau eben dieser Kreuzung denkbar, da sich keine 200 Meter weiter ohnehin die Kreuzung zur L154/Eppinghover Straße befindet?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Es handelt sich um einen regelkonformen Ausbau der Anbindung einer klassifizierten städtischen Straße an eine Bundesstraße. Ein Rückbau ist aus Sicht des LS nicht erforderlich.

Frage: Wie viele Unfälle haben in den vergangenen Jahren im Bereich der beiden genannten Kreuzungen stattgefunden?

Antwort der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss: Vom 01.04.2026 in einem 5-Jahresrückblick aus gesehen kam es an der Kreuzung Bergheimer Straße (B477)/Einmündung zur Eppinghovener Mühle (aus Richtung Speck kommend) zu vier meldepflichtigen Verkehrsunfällen. Nach Unfallkategorien aufgeschlüsselt kam es hierbei zu einem Unfall mit schwerem Sachschaden, 2 Unfällen mit schwerverletzten Personen und einem Verkehrsunfall mit einer getöteten Person.

Im gleichen Zeitraum kam es im Bereich der Bergheimer Straße (B477)/Eppinghovener Straße (L154, aus Richtung Reuschenberg kommend) zu drei meldepflichtigen Verkehrsunfällen. Im Bereich der dortigen Querungshilfe kam es zu zwei der drei Unfällen (ein Unfall mit schwerem

Sachschaden und ein weiterer mit einer schwerverletzten Person). Der verbleibende dritte Verkehrsunfall ereignete sich im Kreuzungsbereich nach Missachtung eines Stopzeichens auf der untergeordneten Straße.

Übergeordnete Frage der SPD-Fraktion:

Auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss der B477 bestehen aufgrund der schwierigen Gegebenheiten des Fahrbahnverlaufes teilweise Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, stellenweise sogar auf 50 km/h. In manchen Streckenabschnitten (etwa zwischen Gohr und Anstel) wechseln sich Geschwindigkeitsbegrenzungen und freie Fahrt ab.

Frage: Wie gestaltet sich die Unfallstatistik in diesem Bereich der B477 im Rahmen der letzten fünf Jahre?

Antwort der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss: Eine weitere Frage der SPD-Fraktion bezieht sich auf den Streckenabschnitt der B477 zwischen den Ortschaften Dormagen-Gohr und Rommerskirchen-Anstel. In o. g. Zeitraum ereigneten sich hier 20 meldepflichtige Verkehrsunfälle. Zweimal kam es zu einem Unfall mit schwerem Sachschaden, 9 Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten, 7 Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und zweimal kam es zu Verkehrsunfällen mit einer getöteten Person. Ausgewertet wurde der Streckenabschnitt zwischen Ortausgang Gohr bis vor den Kreisverkehr B477/L280 in Anstel.

Frage: Besteht die Möglichkeit, durchgängig Tempo 70 im Bereich des Rhein-Kreises Neuss auf dieser Bundesstraße einzurichten?

Antwort des Amt 66 (Tiefbau) des RKN: Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt für Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Bei der Entscheidung über verkehrsbeschränkende und -lenkende Maßnahmen sind insbesondere die Vorgaben des § 45 Abs. 9 StVO maßgeblich.

Demnach dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf klassifizierten Straßen und Hauptverkehrsstraßen nur dort angeordnet werden, wo sie unumgänglich sind. Hierbei sind Beschränkungen nur bei einer, das allgemeine Risiko erheblich überschreitenden, Gefahrenlage möglich oder wenn der Kraftfahrer, selbst bei ausreichender Aufmerksamkeit, nicht erkennen kann, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden darf.

Obwohl die B477 stark belastet ist, sind außerhalb der geschlossenen Ortslagen aktuell keine Unfallhäufungsstellen vorhanden, die Geschwindigkeitsbeschränkungen über das bereits bestehende Maß hinaus begründen könnten.

Übergeordnete Frage der SPD-Fraktion: Auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen ist schon lange der Bau der Umgehungsstraße B477n vorgesehen.

Frage: Wie ist der aktuelle Sachstand dieses Straßenbauvorhabens?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Die B477n, Ortsumgehung Rommerskirchen-Butzheim und -Frixheim befindet sich aktuell in der Vorentwurfserstellung. Nach Vorlage und Genehmigung werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und offengelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.01.2026 zur B477 und B477n